

von welchen die *Portitores*, welche die Zölle in den Häfen und an den Straßen eintraben (*Portitoriarum exactores*), wohl unterschieden werden müssen. Diese *Publicani* standen in Rom in einem sehr großen Ansehen, aber in den Provinzen wurden sie verabscheut, insbesondere aber ihre Unterbedienten und Beamten, welche nicht selten die größten Ungerechtigkeiten und gewaltfamsten Erpressungen erlaubten.

Außer den angeführten drei Arten von Abgaben, was auch auf die Eisen-, Silber- und Goldbergwerke, wie auch auf die Salzwerke, eine Abgabe gelegt. Da aber alle diese Einkünfte zur Bestreitung der Abgaben der Republik nicht zureichten, so wurden immer neue *Vectigalia* aufgebracht, worunter vornämlich die *VICESIMA MANUMISSIONVM* gehört. Diese Abgabe wurde vom Consul *Manius*, A. V. 396., eingeführt, und dauerte allein bis zum Untergange der Republik, da die übrigen *Vectigalia* in Italien schon aufgehoben waren, und auch unter den Kaisern noch fort. Sie bestand darin, daß die Sklaven, welche eine vollkommene Freiheit erhielten, den zwanzigsten Theil ihres Werths für ihre Freiheit bezahlen mußten, und zwar, wenigstens in ältern Zeiten, in Gold; daher dieses Geld *AVRYM VICESIMARIYM* hieß. Es wurde nur auf den äußersten Nothfall in den heiligen Schatz des *Saturnus* niedergelegt. Diejenigen, welche es einsammelten, hießen *VICESIMARIJ*.

Unter den Kaisern wurden verschiedene neue *Vectigalia* eingeführt, z. B. vom Augustus der hundertste Theil von Sachen, die auf dem Markt verkauft wurden (*Centesima*); der zwanzigste Theil von den Erbschaften (*Vicesima haereditatum*). Diese Abgabe führte Augustus zum Behufe des *Aerarii militaris* ein, welches er errichtete, als es in der öffentlichen Schatzkammer an Gelde zur Bezahlung der Armeen fehlte, s. S. 88. *Caligula* legte eine Taxe auf alle eßbare Dinge (*edulia*), *Suet.* 40., und *Vespasian* sogar auf den Urin, *Suet.* 23.

Zu den Einkünften des römischen Staats gehört auch das aus der Beute der eroberten Städte und Provinzen erlöste Geld. Einen Theil von der Beute erhielt gewöhnlich die Armee, einen Theil der Feldherr, und der Erlöß von einem Theil kam in die öffentliche Schatzkammer. Ferner das Kronengeld. In ältern Zeiten wurden nämlich den *Proconsuln* in den Provinzen nach einem erfolgten Sieg nicht nur von den verschiedenen Städten